

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 10/26

genehmigt am 25. August 2026

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	30. Juni 2026
Zeit	17:30 Uhr – 23:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu GRT 154-10-26 Joachim Batliner, Vorsitzender BGT zu GRT 157-10-26 bis GRT 167-10-26 Dominik Frommelt, Leiter Bau- verwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Erne-Beck Daniela

Wolfinger Fabian

Eggenberger Esther

153- 10-26 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

154- 10-26 Leitung Finanzen – Abänderung Reglement über die Bewirtschaftung und E Verwaltung des Katastrophen- und Investitionsfonds

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das "Reglement über die Bewirtschaftung und Verwaltung des Katastrophen- und Investitionsfonds" (Fondsreglement) regelt die Dotierung, Verwaltung und Verwendung des Katastrophen- und Investitionsfonds. Gemäss Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Bürgergenossenschaft Triesen (BGT) schuldet die Gemeinde der BGT jährlich 800'000 Franken als Zins für die bei der Trennung auf die Gemeinde übertragenen Vermögen. Diese Gelder darf die BGT aber nur für die laufende Rechnung des Unterhalts von Wald und Alpen verwenden. Werden diese Gelder nicht zur Gänze in der laufenden Rechnung verbraucht, ist damit der Fonds bis zu einer Grenze von 3 Mio. (indexiert) zu äufnen, ist diese Grenze erreicht, so verbleiben die Gelder bei der Gemeinde.

Das Reglement soll in dreierlei Hinsicht abgeändert werden:

- a) 2022 hat die BGT ihre Anlagestrategie geändert und erlaubt eine leicht risikoreichere Ausgestaltung. Das hat zur Folge, dass die Buchwerte grösseren Schwankungen unterworfen sind. Zweck des Katastrophen- und Investitionsfonds ist es aber unter anderem, in einem Katastrophenfall sofort 3 Mio. Franken zur Verfügung zu haben. Insofern müssen auch die Buchverluste ersetzt werden. Es darf aber nicht sein, dass die Gemeinde für eine zu risikoreiche Anlagestrategie der BGT eine Defizitgarantie gewährt. Deshalb soll im Reglement festgehalten werden,
 - (II. 2), dass die Gemeinde auch bei Buchverlusten Ausgleichszahlungen leistet, die BGT diese Gelder aber bei späteren Gewinnen zurückzuzahlen hat.
 - (III. 2), dass die BGT eine Strategie der Werterhaltung zu verfolgen hat und diese von der Gemeinde zu genehmigen ist.
- b) Im Forstbetrieb muss ein neuer Traktor als Ersatz für den alten beschafft werden. Aus Sicht der BGT und auch der Abteilung Finanzen der Gemeinde wäre es sachlich richtig, diesen Traktor als "Ersatzinvestition" aus dem Fonds zu finanzieren. Die Revision der Gemeinde und der BGT kann einer solchen Entnahme aber nur zustimmen, wenn die Entnahme für Investitionen in Fahrzeuge auch wortwörtlich im Reglement vorgesehen werden. Entsprechend sollen die Formulierungen von IV. 2. a. (für Ersatzinvestitionen) und IV. 3. a. (für Neuinvestitionen) angepasst werden. Es soll zudem durch Änderung in I.3. klargestellt werden, dass einzig die in Abschnitt IV genannten Fälle zu einer Entnahme berechtigen.
- c) Das Reglement stützt sich auf die Rahmenvereinbarung vom 4. Februar 2004 zwischen der Gemeinde und der Bürgergenossenschaft und ist wie die Vereinbarung als Vertrag anzusehen. Das Reglement verpflichtet sowohl die Gemeinde als auch die Bürgergenossenschaft und soll deshalb auch von beiden Seiten genehmigt werden. Entsprechend ist VI. anzupassen.

Die Bürgergenossenschaft hat den hier dargestellten Abänderungen an ihrer GV vom 28. Mai 2026 zugestimmt.

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Änderungen des Reglements über die Bewirtschaftung und Verwaltung des Katastrophen- und Investitionsfonds zu.

**157- 10-26 Bauverwaltung / Tiefbau – Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungs-
sanierung (Alte Landstrasse bis Landstrasse) – Genehmigung Verpflichtungs-
kredit (+/-10%)** **E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der 1. Ausbau der Sägastrasse stammt aus dem Jahre 1967, ist rund 60 Jahre alt. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Anpassungen/Ergänzungen gemacht (zum Beispiel Kanalisation 1972). Auch das Amt für Bevölkerungsschutz war in diesen Jahren mit verschiedenen Projekten (Hochwasserschutz) tätig.

Wasserleitung:

Der Ausbau der Versorgungsleitung umfasst ca. 250 m GD 150 mm. Für die Erneuerung der bestehenden Hausanschlussleitungen sind gesamt ca. 15 m PE 50 resp. 63 mm vorgesehen.

Abwasser:

Die Mischabwasserleitung (SBR DN 600) wurde im Jahr 1972 erstellt. Zwei von insgesamt drei Haltungen wurden punktuell mit dem Roboter saniert. Eine Haltung wurde mit dem Schlauchreliningverfahren saniert. Im westlichen Bereich der Leitung gibt es eine Absenkung in der Leitung. Hier bleibt das Abwasser und Schmutzstoffe liegen. Dieser Bereich wird erneuert.

Strassenbeleuchtung:

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird abgebrochen und komplett erneuert. Die Kandelaber werden neu auf der Südseite der Sägastrasse angeordnet. Die Anordnung erfolgt anhand der Berechnungen der Liechtensteinischen Kraftwerke. Das Projekt für die Strassenbeleuchtung ist von den Liechtensteinischen Kraftwerken LKW (Abteilung Strom) ausgearbeitet worden. Da wir uns in diesem Bereich in einem ökologischen geschützten Bereich befinden, werden zusätzlich alle Lampen mit der Clear-Star Optik (oranges Licht) ausgestattet.

Strassenbau:

Bestand: Die bestehende Fahrbahnoberfläche weist zahlreiche Unebenheiten, Belagsflicke und Belagsrisse auf. Über die Jahre wurde die Oberfläche immer wieder mit Belag ergänzt und erweitert.

Die Fahrbahn ist 4.80 m breit. Das Trottoir ist nur mittels Verkehrsleitpfosten von der Fahrbahn abgetrennt und hat eine Breite von 1.70 m.

Neu: Zum Schutz der Fussgänger, soll zwischen Fahrbahn und Trottoir ein Randabschluss mit 10 cm Anschlag gebaut werden. Das Trottoir wird mit der Breite von 1.80 m gebaut. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 5.20 m ausgeführt. Daraus resultiert eine Gesamtbreite von 7.00 m. Um die Gesamtbreite beizubehalten sind zwei Bodenauslösungen erforderlich (3m² und 5m²).

Amphibienschutz:

Bestehende Verhältnisse

Im Gebiet Hälos (Sägastrasse) besteht seit Jahrzehnten eine Amphibienzugstelle, die durch das Werkhofteam der Gemeinde und Jürgen Kühnis (Amphibienspezialist) betreut wird. Hierbei werden seit Jahren auf beiden Strassenseiten temporären Schutzzäune aufgestellt mit eingegrabene Kübelfallen werden die Amphibien eingesammelt und auf die andere Strassenseite gebracht. Die bisherigen Massnahmen funktionieren grundsätzlich gut, sind aber sehr material-, zeit- und personalintensiv (ca. 5'500.- CHF/Jahr, private Aufwände nicht eingerechnet). Der betreffende Abschnitt muss ab ca. Mitte Feb. bis Anfang April täglich kontrolliert werden. Die kleineren Sommer- und Herbstwanderzüge sind mit solchen temporären Lösungen nicht abgesichert. Bei den Amphibien handelt es sich gemäss unserer Gesetzgebung um streng geschützte Arten.

Neu:

Da die Sägastrasse erneuert wird, bietet sich die einmalige Chance die Zugstelle zu entschärfen und eine dauerhafte, nachhaltige Lösung mit zwei Durchlässen und einem fixen, in die Böschung

integrierten Leitsystem umzusetzen. Die Optimierung und Vernetzung von Zugstellen stellen eine wichtige Umsetzungsmassnahme im Aktionsplan Biodiversität dar. In den Böschungen werden Leitelemente verbaut, welche die Tiere zu den Durchlässen leiten. Unter der Sägastrasse werden zwei Amphibien- und Kleintierdurchlässe gebaut. Die Durchlässe sind dort angeordnet, wo bei der Amphibienwanderung am meisten Tiere anzufinden sind. Die Durchlässe sind innen 100 cm breit und 75 cm hoch. Die Kosten teilen sich die Gemeinde und das Amt für Umweltschutz.

Ausbauetappen:

Wasserleitung und Abwasserleitung im Jahr 2026, Strassenbau mit Strassenbeleuchtung und Amphibienschutz im Jahr 2027 (April nach der Amphibien Wanderung).

Aufteilung Kredit:

620.501.33	Strassenbau	CHF	585'000.00
620.501.53	Strassenbeleuchtung	CHF	85'000.00
701.501.13	Wasserversorgung	CHF	315'000.00
711.501.13	Abwasserbeseitigung	CHF	35'000.00
770.501.00	Amphibien (inkl. Anteil Land)	CHF	255'000.00
Total		CHF	1'275'000.00

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'275'000.00 (+/-10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.

**158- 10-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungs- E
sanierung (Alte Landstrasse bis Landstrasse) – Baumeisterarbeiten (Anteil
Gemeinde)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Aufteilung:

620.501.33	Strassenbau	CHF	178'242.55
620.501.53	Strassenbeleuchtung	CHF	24'463.00
701.501.13	Wasserversorgung	CHF	113'802.20
711.501.13	Abwasserbeseitigung	CHF	14'981.20
770.501.00	Amphibien	CHF	167'288.95
Total		CHF	498'777.90

Beschluss: (einstimmig)

- Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 524'826.10 zur Kenntnis.
- Der GR erteilt den Auftrag (Anteil Gemeinde) an die Gassnerbau AG, Fürst-Franz-Josef-Str. 45, Vaduz zum Nettobetrag von CHF 498'777.90 inkl. MwSt.

**159- 10-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungs- E
sanierung (Alte Landstrasse bis Landstrasse) – Belagsarbeiten (Anteil
Gemeinde)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Aufteilung:

620.501.33	Strassenbau	CHF	134'046.65
701.501.13	Wasserversorgung	CHF	24'907.50
711.501.13	Abwasserbeseitigung	CHF	7'365.20
	Total	CHF	166'319.35

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR nimmt den Gesamtauftrag in Höhe von CHF 168'698.75 zur Kenntnis.
- b) Der GR erteilt den Auftrag (Anteil Gemeinde) an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 166'319.35 inkl. MwSt.

160- 10-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungssanierung (Alte Landstrasse bis Landstrasse) – Ingenieurarbeiten (Bauleitung) inkl. Nebenkosten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Das Ing. Büro Hoch & Gassner war bereits mit der Projektierung und Ausarbeitung des Bauprojekts betraut und verfügt deshalb über umfassende Kenntnisse der bestehenden Verhältnisse, der projektbezogenen Bedingungen sowie der vorgesehenen technischen Lösungen. Im Rahmen der Projekterarbeitung war das Ingenieurbüro zudem massgeblich in die Verhandlungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz sowie dem Amt für Umwelt eingebunden und hat die entsprechenden Anforderungen und Auflagen in die Planung integriert.

Durch die Beauftragung desselben Ingenieurbüros mit der Bauleitung kann die Projektabwicklung sichergestellt und ein effizienter Informationsfluss gewährleistet werden. Dank der detaillierten Kenntnisse des Projekts ist eine wirtschaftliche und fachgerechte Umsetzung der Bauarbeiten gewährleistet.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Aufteilung:

620.501.33	Strassenbau	CHF	29'065.20
620.501.53	Strassenbeleuchtung	CHF	4'573.75
701.501.13	Wasserversorgung	CHF	16'376.85
711.501.13	Abwasserbeseitigung	CHF	1'918.05
770.501.00	Amphibien	CHF	12'221.55
	Total	CHF	64'155.40

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 64'155.40 inkl. MwSt.

161- 10-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungssanierung (Alte Landstrasse bis Landstrasse) – Leitungsbau Wasserwerk (Rohr- und Armaturenlieferung)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Debrunner Acifer AG, Neugutstr. 4, 7208 Malans zum Nettobetrag von CHF 46'931.35 inkl. MwSt.

162- 10-26 Bauverwaltung / Tiefbau - Sägastrasse: Strassen- und Werkleitungssanierung (Alte Landstrasse bis Landstrasse) - Pflasterungsarbeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Vergabe vorbehaltlich der Kreditgenehmigung.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 89'674.85 inkl. MwSt.

163- 10-26 Bauverwaltung Hochbau - Strategische Umweltprüfung (SUP) – Festlegung des Planungs- und Umweltberichts

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2026 den Untersuchungsrahmen genehmigt. Dabei wurden auch die eingegangenen Stellungnahmen der NGO's eingearbeitet. In der Zwischenzeit ging die Arbeit innerhalb der Strategischen Umweltprüfung weiter und der Entwurf des Planungs- und Umweltberichts wurde erstellt.

Der mit dem Kernteam erarbeitete Planungs- und Umweltbericht liegt dem Antrag bei. Im Rahmen des Berichts wurden die Bestvarianten der Gemeinde für die zwei Betrachtungsthemen (Weiterentwicklung Gewerbegebiet Neusand, Korridorsicherung auf der Achse Industriegebiet Zentrum bis Arg) ermittelt.

Gemeinderichtplan:

Unter Berücksichtigung der Planungsziele und der Umweltziele ist die Variante Neusand klar als beste Variante zu beurteilen. So sind zwar gewisse Abstriche bezüglich der Umweltziele zu verzeichnen, gesamthaft überwiegen jedoch die Vorteile. Insbesondere ist es die einzige Variante, welche die Planungsziele der Gemeinde umfassend zu erfüllen vermag.

Verkehrsrichtplan:

Als Bestvariante stellt sich bei der Bewertung anhand der Planungs- und Umweltziele die Variante eines Mobilitätskorridors zwischen Rhein und Binnendamm heraus. Diese Variante erfüllt als Einzige sämtliche Planungsziele der Gemeinde. Mit dieser Lösung wird die Erreichbarkeit der Wohn- und Arbeitsplatzgebiete und der Gemeinde Triesen langfristig gesichert.

Der Entwurf des Planungs- und Umweltberichts liegt als Beilage dem Antrag bei. Der Abschnitt beginnt ab Punkt 2.4. Bewertung der Varianten, Auswahl Bestvariante.

Die nächsten Schritte sind:

- Öffentliche Auflage des Planungs- und Umweltberichts – Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 SUPG;
- Einarbeitung der Rückmeldung aus der Öffentlichen Auflage;
- Beschlussfassung über den Planungs- und Umweltbericht durch den Gemeinderat;
- Bekanntmachung des beschlossenen Plans gem. Art. 15 SUPG;

Der Gemeinderichtplan und der Verkehrsrichtplan werden im Nachgang zur strategischen Umweltprüfung (SUP) weiterbearbeitet.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargeze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X	X	X	X		X	
Nein									X		X

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Planungs- und Umweltberichts der strategischen Umweltprüfung (SUP) betreffend des Gemeinde- und Verkehrsrichtplanes und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Stellungnahmen einzuholen.

164- 10-26 Bauverwaltung / Liegenschaften - Tiefgarage Hallenbad – Ersatz- E Anschaffung Elektro-Kehrsaugmaschine

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die bisherige Kehrsaugmaschine wurde im Januar 2016 (10-jährig) angeschafft. Die Anbaugeräte stammen vom Vorgängermodell und sind somit älter als das Hauptgerät. Genutzt wird das Gerät von der Hauswartung Primarschule/Hallenbad und im Winter durch die Werkgruppe (Winterdienst).

Beim bestehenden Gerät ist das Anbaugerät (Staubsaugerkabine) defekt, was dazu führt, dass Öl austritt und in den Wassertank läuft. Eine diesbezügliche Reparatur wurde nicht mehr veranlasst.

Aufgrund der hohen Lärmbelastung und der damit verbundenen Störung des Unterrichts war ein Betrieb der bisherigen Maschine während der Schulstunden kaum möglich.

Die vorhandene Kehrsaugmaschine wird weiterhin von der Werkgruppe für den Winterdienst (Trottoir) genutzt.

Im Budget sind CHF 40'000.00 vorgesehen. Nach genauerer Überprüfung und Evaluierung zweier Kehrsaugmaschinen hat sich die Hauswartung für ein kostengünstigeres Gerät entscheiden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die REMA Reinigungssysteme GmbH, Bahnhofstr. 37, 8752 Näfels zum Nettobetrag von CHF 25'344.20 inkl. MwSt.

165- 10-26 Bauverwaltung / Werkhof - Ersatz Grillo FD500 Front-Aufsitzmäher, Ver- E fahrensabbruch

Der RI Wirtschaft & Standort gibt seine Stellungnahme zum vorliegenden Antrag wie folgt zu Protokoll:

«Einleitung

In der Vergangenheit haben Unternehmer und Unternehmerinnen mehrfach die Handhabung bei Arbeitsvergaben durch die Gemeindeverwaltung bemängelt.

Auf Initiative der Kommission Wirtschaft & Standort hat der Gemeinderat an der Sitzung 02/2024 mit 8:3 Stimmen beschlossen, dass Arbeitsvergaben in der Verfahrensart Direktvergabe gemäss ÖAWG – sofern rechtskonform und vertretbar – nach Möglichkeit direkt an Unternehmen aus

Triesen vergeben werden. Dieser Beschluss entspricht dem Leitbild der Gemeinde Triesen sowie der Gemeindestrategie Perspektive 2035 (Wirtschaftsstandort fördern).

Trotz dieses klaren Beschlusses wird die Regelung in der Praxis nicht konsequent angewendet. In den Nachbargemeinden ist hingegen erkennbar, dass die heimische Wirtschaft systematisch unterstützt wird, damit die Wertschöpfung möglichst in der eigenen Gemeinde verbleibt.

Sachlage im vorliegenden Fall

An der letzten GR-Sitzung hat der Gemeinderat mit 6:5 Stimmen der Ersatzanschaffung eines Grillo FD500 Front-Aufsitzmähers nicht zugestimmt. Hauptgrund war die unzureichende Berücksichtigung des GR-Beschlusses vom Februar 2024.

Im konkreten Fall wäre eine Direktvergabe an ein Unternehmen aus Triesen sowohl rechtskonform als auch aufgrund der transparenten Preisermittlung vertretbar gewesen. Die durch eine Ausschreibung erzielbare Kosteneinsparung von CHF 200.-- ist gering und steht in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Aufwand der Verwaltung.

Die nachträgliche Einholung weiterer Offerten aus Nachbargemeinden hatte folgende Konsequenzen:

- Vermeidbarer Aufwand der Verwaltung (Offerten einholen, vergleichen, Antrag erstellen)
- Unzureichende Berücksichtigung der heimischen Wirtschaft
- Verlust von Wertschöpfung aus der Gemeinde
- Zusätzlicher Mehraufwand durch den nun notwendigen Verfahrensabbruch

Kommentar zum vorliegenden Antrag

1. Der Antrag erstaunt, da die inhaltliche Diskussion bereits an der letzten Sitzung geführt wurde und Verfahrensabbrüche in der Vergangenheit pragmatisch abgewickelt wurden (zuletzt per Zirkular JA/NEIN).
2. Dem zugrunde liegenden GR-Beschluss haben sechs Räte zugestimmt; im Antrag wird jedoch mehrfach explizit nur ein Rat erwähnt. Dies ist befremdlich.
3. Die im Antrag angeführte Begründung für den Verfahrensabbruch (gemäss RI Wirtschaft & Standort) entspricht nicht der schriftlich eingereichten Begründung. Wenn eine Begründung eines Rats eingefordert wird, sollte diese korrekt und vollständig wiedergegeben werden.
4. Der Antrag erweckt den Eindruck, dass der Mehrheitsentscheid des Gemeinderats nicht akzeptiert wird.
5. Die im Antrag erwähnte Internet-Recherche zeigt, dass sich das Angebot des Unternehmens aus Triesen im Rahmen der Marktpreise bewegt. Dies hätte mit einer einfachen Anfrage beim Anbieter mit geringem Aufwand festgestellt werden können; zudem wäre eine Preisverhandlung möglich gewesen.
6. Die dem Antrag beigelegte Übersicht der Rechnungen 2019–2025 ist für den konkreten Beschluss aus meiner Sicht nicht relevant. Auffallend ist jedoch die für Triesen negative Entwicklung im Jahr 2025. Aus meiner Sicht soll das Auftragsvolumen – sofern vertretbar – in der Gemeinde verbleiben. In anderen Gemeinden wird dies konsequent so praktiziert. Beispiele aus Triesenberg (Details im Anhang):
 - Neuanschaffung vollautomatische Brennholzspaltmaschine für EUR 125'000 per Direktvergabe an ein Unternehmen in der Gemeinde (GR-Protokoll 01/25)
 - Ersatzanschaffung mobiler Rasenmäher Grillo FD500 für CHF 23'000 per Direktvergabe an ein Unternehmen in der Gemeinde (GR-Protokoll 02/25)
 - Ersatzanschaffung Traktor Kubota für CHF 71'115.75 per Direktvergabe an ein Unternehmen in der Gemeinde (GR-Protokoll 04/25)

Fazit

Ich ersuche die Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung sowie den Gemeinderat erneut, sich bei Arbeitsvergaben – wo immer rechtskonform und sachlich vertretbar – am GR-Beschluss vom Februar 2024 zu orientieren und dem Verfahrensabbruch zuzustimmen.

Damit wird die heimische Wirtschaft gestärkt, die Wertschöpfung in der Gemeinde gesichert und die Glaubwürdigkeit des Leitbilds der Gemeinde Triesen sowie der Gemeindestrategie Perspektive 2035 gefördert.»

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 3 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X		X	X		X	X	
Nein					X			X			X

Der Gemeinderat genehmigt den Verfahrensabbruch «Lieferung Ersatz Grillo FD500 Front-Aufsitzmäher» als Kommunalfahrzeug für den Werkhof Triesen.

168- 10-26 Genehmigung des Protokolls Nr. 08/26

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 08/26 vom 02.06.2026 mit Änderungen

169- 10-26 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 08/26

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 08/26 vom 02.06.2026 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

170- 10-26 Genehmigung des Protokolls Nr. 09/26

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 09/26 vom 16.06.2026 mit Änderungen

171- 10-26 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 09/26

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 09/26 vom 16.06.2026 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

172- 10-26 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und des Gesundheitsgesetzes (GesG) – Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Gesellschaft und Justiz: **17.08.2026**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Justiz).

173- 10-26 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E sitz – Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008

Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **BECHTER Gottfried**, 9495 Triesen

174- 10-26 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E sitz – Stellungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **PICHLER Flavio Severin**, 9495 Triesen

175- 10-26 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E sitz – Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **PICHLER Silja Florentina**, 9495 Triesen

176- 10-26 Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund Art. E 18 des Gemeindegesetzes – Genehmigung

Die Bewerberin hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Frau **OGGIANU-FIORINI Carlotta Maria**, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Triesenberg, sowie ihre minderjährige Tochter **OGGIANU Nora**, Gemeindebürgerin von Triesenberg.

**177- 10-26 Gemeindevorstehung- Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von E
Art. 18 des Gemeindegesetzes – Genehmigung**

Der Bewerber hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herr **FIORINI Jacopo Maria**, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Triesenberg

**178- 10-26 Gemeindevorstehung - IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtenstein E
- Projekt «DIDI» - Neubeschaffung Applikation Protokoll- und Sitzungs-
management**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die bisher eingesetzte Lösung für das Protokoll- und Sitzungsmanagement wurde durch die Anbieterin aufgekündigt. Als Hauptgründe werden die technologischen Veränderungen der letzten Jahre genannt. Insbesondere die Umstellung auf Windows 11, die zunehmende Integration von Microsoft 365 sowie die steigenden Anforderungen an digitale Zusammenarbeit, Mobilität und Sicherheit können durch die bestehende Lösung nicht mehr ausreichend unterstützt werden. Als kleines Familienunternehmen sieht sich die Anbieterin ausserstande, die notwendigen Weiterentwicklungen und Investitionen langfristig sicherzustellen.

Für die Gemeinde ergibt sich daraus die Chance, die Anforderungen an ein modernes Protokoll- und Sitzungsmanagement grundlegend neu zu definieren. Gemeinsam mit den Liechtensteiner Gemeinden wurde ein umfassender Anforderungskatalog erarbeitet. Dieser berücksichtigt neben den bisherigen Bedürfnissen des Gemeinderates auch die Einbindung von Kommissionen und Arbeitsgruppen, die Verwaltung von Vergütungen, moderne Funktionen wie KI-gestützte Unterstützung und Transkription sowie hohe Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit.

Die bevorstehende Neubeschaffung ermöglicht es, den Markt offen zu evaluieren und eine zukunftsfähige, benutzerfreundliche und sichere Lösung auszuwählen, welche den Anforderungen der Gemeinde langfristig gerecht wird.

Vorteile und Nutzen einer Neubeschaffung

- Zukunftssichere Technologie: Einführung einer modernen Lösung, die mit aktuellen Betriebssystemen, Microsoft 365 und zukünftigen technologischen Entwicklungen kompatibel ist.
- Höhere Benutzerfreundlichkeit: Intuitive Bedienung und vereinfachte Prozesse für Gemeinderat, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Verwaltung.
- Mobile Nutzung: Orts- und zeitunabhängiger Zugriff auf Sitzungsunterlagen, Protokolle und Beschlüsse über Smartphones, Tablets und Notebooks.
- Erweiterter Funktionsumfang: Unterstützung zusätzlicher Prozesse wie die Verwaltung von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Vergütungen innerhalb einer zentralen Plattform.

- Effizienzsteigerung durch Automatisierung: Reduktion manueller Arbeiten durch digitale Workflows, automatische Abläufe und intelligente Unterstützung bei der Protokollführung.
- Nutzung von KI und Transkription: Automatische Erstellung von Gesprächsprotokollen, Zusammenfassungen und Suchfunktionen zur Entlastung der Verwaltung und zur Qualitätssteigerung.
- Hohe Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit: Berücksichtigung aktueller Standards hinsichtlich Datenschutz, Informationssicherheit und sicherer Datenhaltung.
- Stärkung der Zusammenarbeit: Orientierung an gemeinsam erarbeiteten Anforderungen der Liechtensteiner Gemeinden und Nutzung von Synergien bei Einführung, Betrieb und Weiterentwicklung.
- Förderung der Zusammenarbeit in den Gremien: Eine moderne und benutzerfreundliche Plattform verbessert den Informationsaustausch zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Verwaltung. Sitzungsunterlagen, Aufgaben, Beschlüsse und Protokolle stehen zentral und jederzeit aktuell zur Verfügung, wodurch die Zusammenarbeit vereinfacht, die Transparenz erhöht und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen gestärkt wird.

Vergabeverfahren

Im Rahmen der Neubeschaffung des Protokoll- und Sitzungsmanagements wurde ein strukturiertes Auswahlverfahren durchgeführt. Basierend auf dem gemeinsam erarbeiteten Anforderungskatalog erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. Interessierte Anbieterinnen und Anbieter reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Nach der formellen und fachlichen Prüfung der Eingaben wurden ausgewählte Anbieterinnen und Anbieter zu Präsentationen eingeladen. Die Bewertung der Angebote erfolgte anhand eines vorgängig definierten und gewichteten Kriterienkatalogs. Dabei wurden unter anderem die Erfüllung der fachlichen und technischen Anforderungen, Benutzerfreundlichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit, Zukunftsfähigkeit der Lösung, Integrationsmöglichkeiten sowie die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Die Auswertung des Vergabeverfahrens zeigt, dass die Lösung der CM Informatik AG die Anforderungen der Gemeinde insgesamt am besten erfüllt und das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot darstellt. Es wird daher beantragt, der CM Informatik AG den Auftrag für die Einführung und den Betrieb der neuen Lösung für das Protokoll- und Sitzungsmanagement zu erteilen.

Der Vergabeentscheid erfolgt unter Vorbehalt der gesetzlichen Einsprachefrist gemäss den vergaberechtlichen Bestimmungen. Der Vertragsabschluss sowie der Projektstart können erst nach Eintritt der Rechtskraft des Vergabeentscheids erfolgen.

Kostenübersicht

Leistungen	Investition einmalig in CHF	Wiederkehrend pro Jahr in CHF	Investition fünf Jahre in CHF
Lizenzen und wiederkehrende Kosten	4'448.99	4'448.99	22'244.93
Projektleitung, Datenmigration, Dienstleistungen	10'000.00	0.00	10'000.00
8.1% MwSt.	1'170.37	360.37	2'611.84
Total inkl. MwSt.	15'619.36	4'809.36	34'856.77

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR genehmigt das Projekt zur Neubeschaffung einer Applikation für das Protokoll- und Sitzungsmanagement für die nächsten fünf Jahre.

2. Der GR vergibt die Projektleitung und Projektarbeiten für die Implementation der neuen Applikation CMI-Protokoll- und Sitzungsmanagement an das Unternehmen CM Informatik AG, Schwarzenbach zum Offertpreis (Gemeindeanteil) von CHF 34'856.77 inkl. MwSt.

179- 10-26 Ressortinhaber Familie und Jugend sowie Alter und Gesundheit – Ein- E richtung einer Fachstelle für Gesellschaft

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Bevölkerung der Gemeinde Triesen wächst und verändert sich. Für die Gemeinde entstehen dadurch neue Herausforderungen und Aufgaben. Für das weite Feld von Gesellschaftsfragen sind momentan in der Verwaltung zu wenig personelle Ressourcen vorhanden.

Triesen wurde Ende 2024 von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ zertifiziert. Bereits im Zuge der Erarbeitung des Aktionsplans hat sich gezeigt, dass der Verwaltung die nötigen personellen Ressourcen fehlen, um zusätzliche Aufgaben in der Koordination und Umsetzung von Massnahmen zu übernehmen. Für den direkten Kontakt mit Familien, Kindern und sozialen Organisationen ist zudem eine entsprechende fachliche Expertise von Bedeutung. Die Prüfung von zusätzlichen personellen Ressourcen wurde als Massnahme in den Aktionsplan „Kinderfreundliche Gemeinde“ aufgenommen.

Ein weiteres Handlungsfeld betrifft die demographische Entwicklung. Die Ende 2023 von der Regierung verabschiedete Altersstrategie des Fürstentums Liechtenstein zeigt auf, dass neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf die Gemeinden zukommen. Für die Umsetzung der in acht Handlungsfeldern beschriebenen Massnahmen werden fachkompetente Personalressourcen benötigt. Aus diesem Grund wird die Schaffung einer Fachstelle vom Ressortinhaber Alter und Gesundheit sowie der Kommission als wichtig erachtet.

Ein dritter Themenbereich, der im Konzept aufgegriffen wird, ist die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Auch hier hat die Regierung mit einer 2023 verabschiedeten Strategie eine Grundlage geschaffen. Die Gemeinden erhalten darin eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Integration.

Der besondere Fokus in diesem Konzept liegt auf den Themen Alter, Familie und Kinder sowie Integration. Grundsätzlich kann eine „Fachstelle für Gesellschaft“ auch für weitere soziale Belange als Anlaufstelle in der Gemeinde fungieren. Erarbeitet wurde das Konzept gemeinsam von den Ressortinhabern Alter und Gesundheit sowie Familie und Jugend.

Nach der Verabschiedung im Gemeinderat dient das Konzept als initialer Grundstein für die Schaffung der "Fachstelle für Gesellschaft". Es beinhaltet die Darlegung der Ausgangslage, von Grundlagendokumenten und der erfolgten Abklärungen auf Landesebene, in anderen Gemeinden sowie in Kommissionen und Arbeitsgruppen aus Triesen. Die Funktionen, Kernaufgaben der Fachstelle sowie die Stellenanforderungen sind ausführlich dargelegt. Sie basieren auf dem Aktionsplan „Unicef kinderfreundliche Gemeinde“, der „Altersstrategie Liechtenstein“ und der Gemeindestrategie „Perspektive 2035“. In Letzterer bezieht sich der Schwerpunkt 1 auf die Stärkung der Gemeinschaft, darunter insbesondere die Förderung des generationen- und kulturübergreifenden Austauschs und der Ermöglichung von Treffpunkten für alle Generationen.

Gemäss der im Konzept detailliert aufgeschlüsselten Aufstellung der Aufgaben und der dafür nötigen Stellenprozente wird ein Pensum von 120 Stellenprozenten - aufgeteilt auf zwei Personen – veranschlagt. Je nach Alter und Erfahrung der Stelleninhaber/-innen ist mit jährlichen Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) von rund CHF 150'000 zu rechnen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung 08/2026 vom 02.06.2026 das vorliegende Konzept zur Schaffung einer «Fachstelle für Gesellschaft» diskutiert.

Im Lichte der GR-Sitzung, an welchem das Konzept vorgestellt wurde, werden nun folgende Anträge gestellt.

Beschluss: (einstimmig)

a) Der GR genehmigt das Konzept „Fachstellung für Gesellschaft“.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X	X		X	X
Nein			X						X		

b) Der GR stimmt der Schaffung von 100 Stellenprozenten innerhalb der Verwaltung zu.

c) Der GR weist die Verwaltung an, zuhanden der Personalkommission die Vorbereitung zur Stellenausschreibung vorzubereiten und danach prozessgemäss die Rekrutierung zu starten.

181- 10-26 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung – Montagebau in Holz - Auftragserweiterung - Auftragserteilung an die Holzbau Kindle Anstalt, Feldstrasse 19, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'390.05 inkl. MwSt.
